

GRUEBER AG
Scheideggstrasse 73
CH-8038 Zürich

T: +41 1 206 47 77
F: +41 1 206 47 79
solutions@grueber-ag.ch
www.grueber-ag.ch

MWST 579401

Zürich, 2006

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GRUEBER AG

Gegenstand

Unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bietet die Firma GRUEBER AG an:

- EDV-Gesamtsysteme
- EDV-Dienstleistungen
- Hardware
- Lizenzsoftware (Systemsoftware und Anwendersoftware-Module)
- Eigenentwickelte Software
- Internet-Lösungen/Programmierungen

nachfolgend PRODUKTE genannt an ihre KUNDEN.

GRUEBER AG darf Arbeiten an Dritte weiter vergeben bleibt aber dem KUNDEN für das Resultat verantwortlich.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, wenn die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Abweichungen von diesen Bedingungen und allfällige Nebenabreden sind für GRUEBER AG nur verbindlich, wenn sie von ihr schriftlich anerkannt werden.

Nutzung, Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht

Grundsätzlich verbleiben mit Ausnahme der vereinbarten Nutzungsrechte sämtliche Rechte, insbesondere gewerbliche Schutzrechte, Patent- und Urheberrechte, inklusive Verwertungs- und Änderungsrechte an der gelieferter Software, an CD-ROM Programmierungen, Internet-Lösungen/Programmierungen, an Dokumentationen, Plänen und Schematas, bei der GRUEBER AG oder deren Lizenzgebern. Wurde nichts Gegenteiliges vereinbart, verbleiben auch allfällige Source-Codes bei der GRUEBER AG. Die Ideen, Konzepte und Verfahren, welche die GRUEBER AG bei der Produktion entwickelte, dürfen bei der Erstellung anderer PRODUKTE verwendet werden. Die GRUEBER AG hat das Recht das Arbeitsresultat unter der Beachtung der Geheimhaltungspflicht für Eigenwerbung zu nutzen und abzuändern.

Im Einzelnen gelten die folgenden Nutzungsrechte:

Eigenentwickelte Software

GRUEBER AG gewährt dem KUNDEN das nicht übertragbare und nicht ausschliessliche, entgeltliche Recht zum Gebrauch der gelieferten Software. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, darf die gelieferte Software zur gleichen Zeit nur auf einer Zentralrecheneinheit (CPU) benutzt und nicht geändert werden.

Internet-Lösungen, Programmierungen

GRUEBER AG gewährt dem KUNDEN das nicht übertragbare und nicht ausschliessliche, entgeltliche Recht zum Gebrauch der gelieferten Internet-Lösung/Programmierung im Rahmen des vereinbarten Umfangs. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, darf die gelieferte Internet-Lösung/Programmierung nur unter einer einzigen Internet Adresse, respektive der eigenen "Web-Page/Site" oder Domain verwendet werden. Die Internet Lösung/Programmierung oder Teile davon, dürfen – ohne das Einverständnis von GRUEBER AG – nicht geändert werden. Zulässig ist die Aktualisierung und Änderung von Feldern, die speziell dafür vorgesehen sind.

Delieferte Daten: Rechte Dritter und Datenschutz

Der KUNDE ist verpflichtet abzuklären und ist dafür verantwortlich, dass durch die Verwendung von der GRUEBER AG gelieferten Daten, Bilder usw., welche durch GRUEBER AG in ein Programm, eine CD-ROM, eine Internetlösung eingebaut werden, nicht die gewerblichen Schutzrechte Dritter, insbesondere das Urheberrecht, oder das Datenschutzgesetz verletzt werden.

Lieferung und Verzug

Vereinbarte Liefertermine haben Gültigkeit unter Vorbehalt von Ereignissen, die ausserhalb des Einflussbereiches der GRUEBER AG liegen. Insbesondere kann GRUEBER AG keine Haftung für Verzögerungen übernehmen, wenn zur Programmierung verwendete Tools, die nicht substituierbar sind, Fehler aufweisen oder Programmierschritte nicht zulassen und dies auch einem Fachmann nicht bekannt sein konnte.

Dem KUNDEN steht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu, wenn GRUEBER AG nach schriftlicher Abmahnung und innerhalb einer angemessenen Nachfrist eine vereinbarte Lieferung nicht vornimmt.

Werden vom KUNDEN für die Programmierung notwendige Daten und/oder Materialien zu spät an GRUEBER AG geliefert, verlängert sich der Ablieferungstermin für das fertige PRODUKT automatisch um dieselbe Zeitspanne. Nach schriftlicher Abmahnung steht der GRUEBER AG, nach Verstreichen einer Frist von zwei Kalenderwochen, ein Rücktrittsrecht, unter Verrechnung des bis dann getätigten Aufwandes, zu.

Bei grösseren Projekten werden dem KUNDEN regelmässig Arbeitsproben vorgelegt, die dieser auf allfällige Mängel hin zu prüfen und falls nötig schriftlich zu beanstanden hat.

Abnahme

Ein PRODUKT gilt als abgenommen, wenn der KUNDE nicht innert sieben Tagen seit Lieferung einen Mangel schriftlich beanstandet. Wird die Installation von GRUEBER AG vorgenommen, läuft die entsprechende Frist ab erfolgter Installation. Bei grösseren Projekten kann eine spezielle Testphase und die Erstellung eines Abnahmeprotokolls vereinbart werden.

Preise

Wurde nichts anderes vereinbart, verstehen sich die Preise exklusive Fracht, Installation, Spesen und Schulung. Die Installation und Schulung wird jedoch von GRUEBER AG auf Bestellung des KUNDEN zu den jeweils gültigen Bedingungen vorgenommen.

Mehraufwand, der durch unvollständige Information, verspätete oder unkorrekte Ablieferung von Materialien oder Dienstleistungen seitens des KUNDEN verursacht wird oder vom KUNDEN nachträglich geforderte konzeptionelle Änderungen, werden dem KUNDEN zum normalen Stundensatz verrechnet.

GRUEBER AG behält sich das Recht vor, Preise für aus dem Ausland bezogene PRODUKTE, kurzfristig allfälligen Wechselkursschwankungen anzupassen.

Zahlungsbedingungen

Hardware und Lizenzsoftware sind innert 7 Tagen nach Lieferung netto zahlbar.

Für eigenentwickelte Software, CD-ROM Programmierungen, Internet-Lösungen/Programmierungen und EDV-Gesamtlösungen ist bei Auftragserteilung eine Vorauszahlung von 25% der Gesamtvertragssumme zu leisten. Die restlichen 75% sind innert 21 Tagen nach Lieferung netto zahlbar.

Bei grösseren Projekten, welche länger als drei Monate dauern, wird ein spezieller Zahlungsplan vereinbart, welcher monatliche Abrechnungen vorsieht.

Eigentumsvorbehalt und Rücktrittsrecht bei Zahlungsverzug

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises ist GRUEBER AG jederzeit berechtigt, den Eigentumsvorbehalt an von ihr gelieferter PRODUKTEN eintragen zu lassen.

Bei Zahlungsverzug des KUNDEN ist GRUEBER AG berechtigt, nach schriftlicher Abmahnung an den KUNDEN und Ansetzung einer angemessenen Nachfrist, von der Bestellung zurückzutreten, Programmierarbeiten einzustellen, schon gelieferte PRODUKTE wieder in Besitz zu nehmen und Ersatz des aus dem Dahinfallen der Bestellung entstandenen Schadens geltend zu machen.

Sachgewährleistung

GRUEBER AG garantiert die Funktionalität ihrer PRODUKTE zum vorausgesetztem Gebrauch, gemäss den vertraglichen Spezifikationen und den darin ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften. Aufgetretene Mängel

sind vom KUNDEN innert 7 Tagen der GRUEBER AG schriftlich zu melden und auf Wunsch der GRUEBER AG zu dokumentieren.

Die entsprechende Garantie richtet sich bei Hardwareprodukten und Softwarelizenzprodukten nach der Garantie des Herstellers und beträgt in der Regel ein Jahr ab Abnahme.

Für Eigenentwickelte Software, CD-ROM Programmierungen und Internet-Lösungen/Programmierungen wird eine Garantie von 90 Tagen nach Abnahme gewährt.

Die GRUEBER AG kann jedoch keine Garantie dafür übernehmen, dass die genannten PRODUKTE ununterbrochen und fehlerfrei in allen Kombinationen, mit beliebigen Daten, EDV-Systemen und Programmen, unter verschiedenen Benutzeroberflächen, Netzwerken und Internetumgebungen eingesetzt werden können.

Die Garantie erlischt, wenn vom KUNDEN oder dritter Seite unautorisierte Eingriffe in die gelieferten PRODUKTE vorgenommen oder die Einsatzbedingungen der PRODUKTE verändert werden.

Haftung

Eine über diese Garantie hinausgehende Haftung von Seiten der GRUEBER AG für unmittelbare oder mittelbare Schäden, Fehler und sonstige Nachteile aus der Benützung ihrer PRODUKTE, wird wegbedungen. Insbesondere wird jegliche Haftung für und aufgrund etwaiger Datenverluste ausgeschlossen.

Geheimhaltung

Beide Parteien werden sämtliche Informationen aus dem Geschäftsbereich des anderen, die weder allgemein zugänglich noch allgemein bekannt sind, Dritten nicht offenbaren und alle Anstrengungen unternehmen, um Dritte am Zugang zu diesen Informationen zu hindern. Andererseits darf jede Partei in ihrer angestammten Tätigkeit Kenntnisse weiterverwenden, die sie bei der Geschäftsabwicklung erwirbt.

Rechtswahl und Gerichtsstand

Dieses Rechtsverhältnis untersteht Schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz der GRUEBER AG. Es steht der GRUEBER AG jedoch frei, am Sitz des KUNDEN zu klagen.